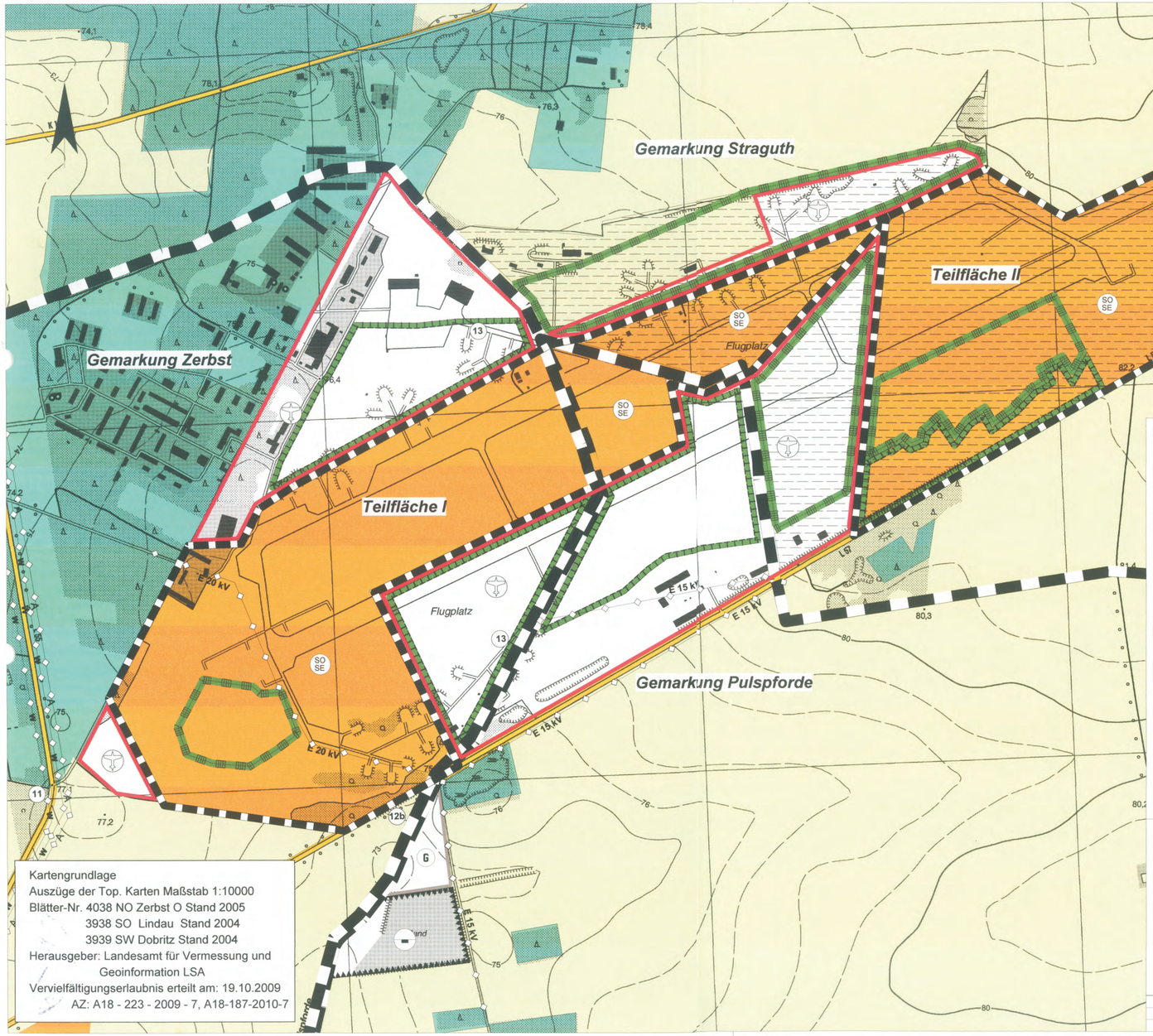

Kartengrundlage
Auszüge der Top. Karten Maßstab 1:10000
Blätter-Nr. 4038 NO Zerbst O Stand 2005
3938 SO Lindau Stand 2004
3939 SW Dobritz Stand 2004
Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation LSA
Vervielfältigungserlaubnis erteilt am: 19.10.2009
AZ: A18 - 223 - 2009 - 7, A18-187-2010-7

PLANZEICHEN (nach Planz V 90)

1. Art der baulichen Nutzung — § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB
   - SO SE — Sondergebiet "Solare Energieerzeugung" — § 11 Abs.2 BauNVO
2. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen — § 5 Abs.2 Nr.4 BauGB
   - E - Leitung unterirdisch
3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft — § 5 Abs.2 Nr.10 BauGB
   - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
   - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts — § 5 Abs.4 BauGB
3. Sonstige Planzeichen
   - ehemals militärisch genutzte Flächen durch GUS-Streitkräfte
   - Gemarkungsgrenzen
   - Geltungsbereich der 1. Änderung

PRÄAMBEL
Aufgrund des § 1 Abs. 3 des BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585) hat der Stadtrat am 27.10.2010 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt und des OT Straguths, bestehend aus der Planzeichnung und der zusammenfassenden Erklärung beschlossen.
Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Zerbst/Anh., den 25.01.2011 — Behrendt Bürgermeister — Siegel

Datum:	21.02.2010
Maßstab:	1:10000
Name:	hansen

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anh. hat in seiner Sitzung am 27.01.2010 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anh. und des OT Straguths beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 19.02.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Zerbst/Anh., den 25.01.2011 — Behrendt Bürgermeister — Siegel

2. Der Vorenwturf hat gemäß § 3 (1) BauGB vom 29.03.2010 bis 14.04.2010 zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit ausgelegen. Ort und Dauer wurden am 19.03.2010 ortsüblich bekannt gemacht.
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 BauGB mit Schreiben vom 08.03.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Zerbst/Anh., den 25.01.2011 — Behrendt Bürgermeister — Siegel

3. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 26.05.2010 geprüft und die Abwägung beschlossen. Die Ergebnisse wurden mitgeteilt.

Zerbst/Anh., den 25.01.2011 — Behrendt Bürgermeister — Siegel

4. Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anh. hat in seiner Sitzung am 26.05.2010 beschlossen, den Entwurf der 1.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anh. und des OT Straguths, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht, öffentlich auszulegen und zeitgleich die Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß §4 (2) BauGB durchzuführen.

Zerbst/Anh., den 25.01.2011 — Behrendt Bürgermeister — Siegel

5. Der Entwurf hat gem. § 3 (2) BauGB vom 21.06.2010 bis einschließlich 22.07.2010 öffentlich ausgelegen.
Der Ort und die Dauer der Auslegung wurden am 11.06.2010 ortsüblich im Amtsboten bekannt gemacht.
Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.05.2010 am Verfahren beteiligt.

Zerbst/Anh., den 25.01.2011 — Behrendt Bürgermeister — Siegel

6. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 29.09.2010 geprüft und die Abwägung beschlossen. Die Ergebnisse wurden mitgeteilt.

Zerbst/Anh., den 25.01.2011 — Behrendt Bürgermeister — Siegel

7. Feststellungsbeschluss
Die abschließende Beschlussfassung der 1. Änderung der Flächennutzungspläne der Stadt Zerbst/Anh. und OT Straguth durch den Stadtrat erfolgte am 27.10.2010 nach eingehender Prüfung der Stellungnahmen gem. § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB.
Die Begründung und der Umweltbericht wurden gebilligt.

Zerbst/Anh., den 25.01.2011 — Behrendt Bürgermeister — Siegel

8. Genehmigung
Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anh. und OT Straguths, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 13.4.11 AZ: 63-00200-2011-50 mit ~~Maßnahmen, Auflagen und Hinweise~~ erteilt.

LK Anhalt/Bitterfeld
Köthen (Anhalt)
13.04.11
Unterschrift — Siegel

9. Beitrittsbeschluss
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anh. und OT Straguths, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht und und zusammenfassender Erklärung, wurde mit Bescheid vom durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Maßgaben und Hinweisen genehmigt.
Die Maßgabe wurde per Beschluss am erfüllt.

Zerbst/Anh., den — Behrendt Bürgermeister — Siegel

10. Ausfertigung
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung wird hiermit ausgefertigt.

Zerbst/Anh., den 19.04.2011 — Behrendt Bürgermeister — Siegel

11. Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anh. und OT Straguths sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind nach § 6 Abs. 5 BauGB am 29.04.2011 gem. § 19 der Hauptsatzung im Amtsboten bekannt gemacht worden.
Der Plan ist am 29.04.2011 wirksam geworden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gem. § 214 BauGB innerhalb der Fristen gem. § 215 BauGB hingewiesen worden.

Zerbst/Anh., den 02.05.2011 — Behrendt Bürgermeister — Siegel

Stadt Zerbst/Anhalt
und
Ortschaft Straguth

Flächennutzungsplan
1. Änderung

Stand: September 2010

Bearbeitung: Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt
Bau- und Ordnungsdezernat

Feststellungsexemplar